



Richtlinien Genusswelt Herisau

Stand: 2026

Vertreten durch Verein Genuss Events Herisau

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	3
UNSER ANSPRUCH	3
DIE GENUSS WELT HERISAU IST...	3
INFORMATIONEN	3
ORGANISATION UND ANMELDUNG	3
ANMELDUNG	3
AUSWAHLVERFAHREN	3
BEWILLIGUNG	4
ANSPRECHPERSON	4
ÖFFNUNGSZEITEN	4
PARKPLÄTZE.....	4
FOOD TRUCK ANGEBOT	4
ESSEN.....	4
VERKAUF VON GETRÄNKEN	5
INFRASTRUKTUR, BAU, TECHNIK.....	5
STANDPLATZ / PLATZIERUNG	5
AUFBAU & ABBAU	5
VERFÜGBARE INFRASTRUKTUR & TECHNIK	5
FAHRZEUGE / TRUCKS / ANHÄNGER	5
MIETMATERIAL.....	6
SICHERHEIT & VORSCHRIFTEN.....	6
ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN GEM. LEBENSMITTELPRÜFUNG	6
SAUBERKEIT & HYGIENE	6
BRANDSCHUTZ	6
ABFÄLLE & ABWASCH.....	6
SICHERHEIT & SORGFALT	7
STROM	7
SICHERHEIT AUF PLATZ.....	7
VERSICHERUNG & HAFTUNG	7
KOSTEN & MARKETING	8
STANDMIETE	8
BONS GENUSSWELT HERISAU	8
KAUTION	8
VERSTOSS & ABSAGE	9
NICHT EINHALTEN DER RICHTLINIEN	9
ABSAGEN	9
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN & RECHTE	9
GESETZLICHE BESTIMMUNGEN.....	9
VERMARKTUNGS- UND NUTZUNGSRECHT	9
VORSTAND & ANSPRECHPERSONEN	9

Allgemeine Anforderungen

Unser Anspruch

- Unser Anspruch ist, Street Food auf einem höchstmöglichen Niveau anzubieten und die Besucherinnen und Besucher zu begeistern
- Standbetriebe kochen frisch und in bester Qualität
- Es wird kein Convenience Food verwendet
- Alle Speisen werden unter Einhaltung der Lebensmittelrechtlichen- Vorschriften zubereitet

Die Genuss Welt Herisau ist...

- Leidenschaft
- Besuchs- und Geschmackserlebnis
- Neues entdecken mit den entsprechenden Probiermenüs
- Innovation in der Zubereitung und Darbietung
- Fokus auf Nahrungsmittel, Essen und Genuss
- Variation an Ausstellern
- Nachhaltigkeit in allen Belangen
- Qualität (keine Massenware und Qualität der Aussteller)
- Reinheit, Sauberkeit
- An den Essenständen, Häppchen essen
- PreisLeistungsverhältnis stimmt

Informationen

Alle wichtigen Informationen zu Strom/Anforderungen finden sich in diesen Richtlinien. Fragen oder Anliegen per E-Mail an info@genuss-welt.ch, keine Telefonanrufe. 10 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail den Plan mit der Standzuteilung.

Organisation und Anmeldung

Anmeldung

Die Anmeldung auf der Website ist verbindlich. Mit dem Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars verpflichtet sich der Standbetreiber/die Standbetreiberin für das Genusswelt Festival. Falls wir das entsprechende Gericht bereits im Sortiment vertreten haben, setzen wir uns umgehend mit dem/der Standbetreiber/Standbetreiberin in Kontakt.

Auswahlverfahren

Wir bewilligen die Stände nachfolgenden Kriterien:

- Street Food auf Rädern oder einen Stand
- Originalität des Angebotes
- Probiermenü vorhanden
- Erscheinungsbild des Food Truck
- Professionalität

Wir gehen auf Exklusivität ein und bieten Menüs/Gerichte nicht doppelt an.

Bewilligung

Der Veranstalter hat sämtliche Bewilligungen, um einen Event durchzuführen. Allfällige Marktfahrer oder andere auf den Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der Foodtruck-Anbieter.

Ansprechperson

Rückfragen und Änderungen werden nur per E-Mail an info@genuss-welt.ch beantwortet. Vor Ort ist das OK der Genusswelt Herisau zuständig.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für Essensstände sind wie folgt:

Freitag: 16.00 – 21.30 Uhr

(Barbetrieb läuft bis 23.00, Stände sind berechtigt, bis 23.00 offen zu haben, insofern sie das möchten)

Samstag: 11.00 – 21.30 Uhr

(Barbetrieb läuft bis 23.00, Stände sind berechtigt, bis 23.00 offen zu haben, insofern sie das möchten)

Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

Die Genuss Welt dauert 3 Tage. Die Genuss Welt findet bei jeder Witterung statt. Das entsprechende Datum steht auf dem jeweiligen Anmeldeformular (variierend jedes Jahr).

Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt meistens kostenlose Parkplätze direkt in der Nähe des Festivalgeländes.

Zusätzliche Plätze für Kühlanhänger oder Fahrzeuge beim Festivalgelände können beim Veranstalter angefragt werden, diese sind kostenpflichtig. CHF 250.00 für alle 3 Tage inkl. Strom.

Food Truck oder Stand Angebot

Essen

- Jeder Stand muss zwingend von seinen Hauptmenüs eine Probierportion für CHF 7.00 anbieten. Dieses Probiermenü muss bei der Anfahrt vorgelegt werden. Bei Nichteinhalten des Probiermenüs kann der/die Standbetreiber:in vom Platz verwiesen werden.
- Das Probiermenü muss am Stand selbst publiziert und gut sichtbar angepriesen werden
- Die Standardmenüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs essen können. Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen zwischen CHF 7.00 – max. CHF 15.00 angeboten werden. Wichtig ist, dass das Preis-Leistungsverhältnis mit den Preisvorgaben und der Grösse des Menüs abgestimmt ist.
- Es dürfen nur Speisen verkauft werden, welche vom Veranstalter im Vorfeld bewilligt wurden.
- Eine saubere und übersichtliche Beschriftung ist ein Muss

Verkauf von Getränken

Es dürfen keine Getränke verkauft werden. Falls dessertähnliche Getränke angeboten werden (Z.B. Mango Lassi, Milkshakes) bitten wir den-/diejenigen sich direkt nach der Anmeldung mit dem OK unter info@genuss-welt.ch in Verbindung zu setzen.

Infrastruktur, Bau, Technik

Standplatz / Platzierung

- Der Standplatz beträgt mind. 3x3m / 2x4.5m
- Die Standplatzeinteilung wird ausgelost. Wünsche werden nicht berücksichtigt.
- Die Platzierung erfolgt durch diverse Faktoren wie Gas, Grösse etc.
- Für eine erfolgreiche Platzierung muss vor Ort am Festival das Probiermenü bei der Anfahrt angegeben werden. Bei Nichtvorhanden eines Probiermenüs, kann der Standbetreiber/die Standbetreiberin vom Platz verweisen werden. Es wird demzufolge kein Geld zurückerstattet.

Aufbau & Abbau

Der Aufbau von den Food Trucks beginnt jeweils am **Freitag ab 11.00 Uhr**.

Dieses Zeitfenster muss eingehalten werden.

Der Abbau beginnt am **Sonntag direkt nach dem Festival ab 18.00 Uhr und muss bis 22.00 Uhr komplett erledigt sein**. Kein Abbau während dem Betrieb. **WICHTIG:** Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals am Sonntagabend, 18.00 Uhr verkauft werden.

Verfügbare Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Genuss Welt Geländes
- Dekoration des Geländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher- Abfälle
- Zentrale Abfall Sammelstelle für Abfall, Glas und Karton der Standbetreiber
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser (Jeder Stand muss gem. kantonalen Lebensmittelvorschriften ein Wasserkarister haben)
- Musik im Hintergrund
- Diverse Stromverteilerkästen auf dem Gelände (mind. 20m Kabel selbst mitbringen)
- Bar und Getränkestände

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden

Fahrzeuge / Trucks / Anhänger / Stände

- Alle Anhänger, Food Trucks und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Aufstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist.
- Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen/Wegfliegen und Umkippen zu sichern. Auf den Geländen darf nur mit Beschweren durch Ballast gearbeitet werden.

Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten.

- Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Brandschutzverordnungen des Kantons AR müssen strikt eingehalten werden.
- Von Sponsoren beschriftete Anhänger, Trucks, Zelte usw. dürfen ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters nicht verwendet werden.

Mietmaterial

Unter Sorgfaltspflicht können ggf. beim Veranstalter Mietmaterialien gemietet werden. Bitte setzen Sie sich dafür mit dem OK in Verbindung.

Sicherheit & Vorschriften

Allgemeine Vorschriften gem. Lebensmittelprüfung

- Allergiker-Hinweis muss für den Gast ersichtlich sein
- Standbetreiber bezahlt die Kosten von der Lebensmittelinspektors, Feuerpolizei und Gesundheitsamt, der Verein Genuss Events Herisau trägt keine Haftung
- Alle Vereinsmitglieder sind befugt, Kontrollen im Food Truck u. Anhänger zu machen.
- Hygiene: Jeder Standbetreiber muss Seife, Papier, Wasserkanister (Trinkwasserqualität) oder Eimer vorhanden haben
- Es gelten Hygienevorschriften des Lebensmittelgesetzes. Das interkantonale Labor kann jederzeit Inspektionen durchführen (Informationen: interkantlab.ch)
- Das Herkunftsland von Fleisch/Poulet/Fisch(Gewässer) und Brot muss für den Gast ersichtlich sein
- Abwasserrohr muss angegeben sein mit Ja oder Nein - wenn ja, Auffangbecken oder Eimer durch den Standbetreiber organisiert
- Thermometer Gefrierschrank und Kühlschrank muss vorhanden sein

Sauberkeit & Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten
- Es gelten die Hygiene Vorschriften des Kantons AR (siehe Beiblatt im Anhang)
- Die Arbeitsflächen müssen abwaschbar sein (Plastiktischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden
- Es muss ein 100% Schutz von Fettflecken gewährt werden

Brandschutz

Jeder Standbetreiber muss zwingend folgende Brandschutzmittel dabeihaben:

- Feuerlöscher
- Feuerlöschdecke
- Brandschutzhandschuhe (www.rovia.ch)

Abfälle & Abwasch

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden. Bitte hilft mit, den Abfall zu trennen. Abfälle der Standbetreiber gehören nicht in die öffentlichen Abfalltonnen, welche für die Besucher auf dem Festivalgelände platziert werden.

Beim Abbauen muss der Abfall zwingend in der Mulde entsorgt werden und darf nicht auf dem Festivalgelände abgestellt werden.

Öl und Fett muss jeder Standbetreiber selbst entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt. Das Festivalgelände wird von einer Reinigungscrow gepflegt und geputzt. Abfalltonnen werden regelmässig geleert. Die Abwasch- und Wasserstelle sind jederzeit sauber zu halten. Keine Essensreste in den Spültrogen.

Sicherheit & Sorgfalt

Das Festivalgelände ist autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen.

Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen eingehalten werden. Der Betrieb von Gas ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauchs auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen fürs 2023 geprüft werden. Für die Stromanschlüsse muss ein SINA-Sicherheitsnachweis auf Verlagen vorgezeigt werden.

Strom

Stecker: Ein normaler Stromzugang (T 13) sowie T 23, CEE 16, CEE 32 sind möglich.

Strombedarf:



Wer seinen Stromanschluss und seine Stromleistung nicht korrekt angibt, wird automatisch auf die höchste Stufe (20'000 Watt, CHF 195.00) gesetzt.

Sicherheit auf Platz

Zur zusätzlichen Sicherheit ist ein Sicherheitsdienst während dem Festival auf dem Platz. Das Festivalgelände wird ausserhalb der Öffnungszeiten zusätzlich durch einen Sicherheitsdienst bewacht (der Veranstalter übernimmt keine Haftung).

Versicherung & Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechenden, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Kosten & Marketing

Standmiete

Die Standmiete von 9 Quadratmetern (Mindestgrösse) z.B (2m x 4.5m = 9m²) oder (3m x 3m) am Festival beträgt CHF 1'000.00 exkl. MWST. für alle 3 Tage. Ab einem Umsatz von CHF 10'000.00 inkl. MWST werden 10% auf jede weitere Einnahme fällig. Plus CHF 200.00 Kautions, welche direkt nach sauberer Abgabe des Standplatzes vor Ort abgerechnet wird. Zahlbar 30 Tage nach Rechnungseingang.

Die Umsatzangaben basieren auf Vertrauen, sonst müsste mit einem Kassensystem gearbeitet werden. Daher bitten wir auf Fairness und die korrekten Umsatzangaben.

Jeder zusätzliche Quadratmeter kostet CHF 20.00.

Mit Standbetreiber über 20qm können individuelle Lösungen gesucht werden.

BONs Genusswelt Herisau

Besucherinnen und Besucher an der Genusswelt haben vereinzelt spezielle CHF 7.00 BONs mit denen sie Essen und Getränke bezahlen können. Diese BONs müssen von den Standbetreibern angenommen werden und werden von uns am Ende bei Übergabe der Kautions Bar abgerechnet.

Kautions

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kautions von CHF 200.00 verrechnet. Die Kautions wird am Schluss der Genuss Welt vor Ort (Büro) zurückbezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erfolgt
- Einhalten der Richtlinien der Genusswelt Herisau
- Food Truck nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters, Verkehrspersonal, Check-In Post etc.
- Auf- und Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Einhalten der Hygiene- Lebensmittel Vorschriften
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandhandschuhe vorhanden
- Wenn der Strom korrekt bestellt wurde
- Boden abgedeckt
- Keine Fettflecken im- und um den Stand
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Von den Hauptgerichten gibt es Probierportionen
- Die Probierportionen sind gut leserlich und separat aufgeführt
- Oder sonstige Vergehen

Werden alle Punkte eingehalten, werden die CHF 200.00 Kautions nach dem Festival beim Check Out/Büro direkt bar ausbezahlt.

Das Abholen der Kautions von CHF 200.00 ist Sache des Standbetreibers. Bei nicht abholen der Kautions verfällt diese und zugunsten des Veranstalters.

Verstoss & Absage

Nicht einhalten der Richtlinien

Bei Nichteinhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Politische und religiöses Vorhaben
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt
- Nicht vorhandenes Probiermenü
- BONs werden nicht entsprechend angenommen
- Richtlinien missachtet

Absagen

Die Anmeldung gilt verbindlich. Bei Absage muss die Standmiete (exkl. Kautions) bezahlt werden. Falls gesundheitliche Gründe vorliegen, muss ein entsprechendes Zeugnis vorgelegt werden, oder der/die Standbetreiber sucht Ersatz, welcher dasselbe Menü anbietet.

Allgemeine Bestimmungen & Rechte

Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Es gelten Hygienevorschriften des Lebensmittelgesetzes. Das interkantonale Labor kann jederzeit Inspektionen durchführen (Informationen: interkantlab.ch)
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften (fliessendes Wasser, Spuckschutz und Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Herstellerangaben

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, die Genusswelt zu promoten. (via E-Mail, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer, Instagram, und Plakate an anderen Märkten) Sämtliche Unterlagen können bei uns angefordert werden oder auf der Homepage www.genuss-welt.ch heruntergeladen werden.

Die Genusswelt Herisau kann von den Standbetreibern vor Ort Foto- und Videoaufnahmen erstellen und diese entsprechend für die Vermarktung nutzen.

Vorstand & Ansprechpersonen

Präsidium:	Piera Schmid
Aktuarin:	Ramona Bischof
Marketing & Finanzen:	Karin Tanner
Bau & Infrastruktur:	Mathias Brander / Dominik Bischof
Unterhaltung:	Michael Schegg, Stagepower
Gastronomie:	Stefan Kull
E-Mail:	info@genuss-welt.ch
Homepage:	www.genuss-welt.ch